1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 18.08.2021 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 04.01.2021 erlassen:

§ 1

§ 10 Absatz 3 wird gestrichen.

Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

§ 2

Die 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.08.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Elmshorn, den 01.09.2021

gez. Elfi Heesch

Elfi Heesch Landrätin